

MEIN WEG ZUM **SELBSTBESTIMMTEN** LEBEN

Seit Mai 1976 bin ich durch einen Motorradunfall querschnittsgelähmt (Tetraplegie C4) und seitdem auf ständige Hilfe angewiesen. Während meiner 1. Rehabilitationsphase in Heidelberg Schlierbach versuchten Sozialarbeiter, mich zu einer Umschulung als Industriekaufmann fast schon zu zwingen.

Über meinen Patenonkel erfuhr ich von einem Rehabilitationszentrum in München. In den Schulen dieser Rehabilitationseinrichtung gab es für körperbehinderte Menschen die Möglichkeit, die mittlere Reife oder das Fachabitur zu erreichen. Diese Rehabilitationseinrichtung besuchte ich im Sommer 1977 für drei Tage. Nach einem Vorstellungsgespräch mit der Rektorin der Real- und Fachoberschule wurde vereinbart, dass ich sofort zu Schulbeginn in das Behinderteninternat einziehen sollte, um dann meinen Realabschluss noch zu machen.

Nach zwei Jahren dieses "Ghettolebens" hielt ich es dort nicht mehr aus. Die Einrichtung hat eine zentrale Stadtteillage und gilt als modern, aber was nützt das, wenn zwischen 20 und 21 Uhr Bettgezeit ist und die nötige Hilfe von Menschen erbracht wird, die gerade noch in der Lage sind, ein Glas Wasser zu reichen, aber bei der Dekubitusprophylaxe bereits überfordert sind. Spontane Unternehmungen am Tag waren wegen des ständig unterbesetzten Personals des Hauspflegedienstes nicht möglich. Einkaufen, ein spontaner Kinobesuch oder ein Ausflug in den Biergarten waren nur mit mehrtägiger Vorplanung möglich. In diesen Jahren lernte ich weitere behinderte Menschen kennen, die mit diesem unmenschlichen Leben große Probleme hatten. Zwei behinderte Menschen, die wie ich auf einen Rollstuhl angewiesen sind und ein dritter, der nicht im Rollstuhl saß, boten mir an, gemeinsam eine Wohngemeinschaft zu gründen, um selbstbestimmt leben zu können.

In dieser Zeit arbeitete in der Rehabilitationseinrichtung ein behinderter Internatsleiter, Dr. August Rüggeberg. Er hatte die Idee, einen ambulanten Hilfsdienst aufzubauen. Mit Freunden und engagierten Personen, Zivildienstleistenden und Absolventen des freiwilligen sozialen Jahres begann im September 1978 der Hilfsdienst der VIF (Vereinigung Integrations-Förderung e.V.) seine bahnbrechende Arbeit. Nach intensiver Wohnungssuche fanden wir vier in Ottobrunn ein Haus mit einem großen Wohnzimmer. Und jeder hatte sein eigenes Zimmer. So gründeten wir mit Hilfe des ambulanten Dienstes der VIF im August 1979 die "Wohngemeinschaft Ottobrunn". Als Assistenzpersonal standen uns 10 Zivildienstleistende rund um die Uhr zur Verfügung. Die Arbeitszeit war so organisiert, dass zwei ZDL Nacht-



dienst und ein ZDL Tagdienst im Wechsel hatten. Dieses Schichtsystem war im ersten Jahr leichter zu organisieren, da wir vier die Fachoberschule besuchten.

Der Tag begann mit Aufstehen um fünf Uhr, Frühstück, danach ging es im Sammeltaxi in die Schule. Von sieben bis sechzehn Uhr war Unterricht und anschließend fuhren wir zurück. Im zweiten Jahr war nur noch ich Schüler, der Arbeitsplan der 1. Schicht musste umorganisiert werden, damit unter der Woche jeder ausreichend Assistenz zur Verfügung hatte. Für spontane Unternehmungen waren dann am Wochenende zu wenig Assistenten vorhanden. Das Leben war wieder wie im Internat. Nach zwei Jahren war mir klar: ein selbstbestimmtes Leben sieht anders aus. Ich beschloss, aus der Wohngemeinschaft auszuziehen und in einer geeigneten Wohnung ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Vor dem Umzug musste ich nun für mich geeignetes, Assistenzpersonal finden. Die VIF half mir bei der Vermittlung, und einen Teil der Stunden deckten Studenten ab, die die Stunde mit zehn DM vergütet bekamen.

Nach einer gewissen Zeit wurde mir klar, dass ich mein Assistenzpersonal nur mit einer entsprechenden Sozialversicherung weiterbeschäftigen können würde. Das Arbeitsverhältnis des Assistenznehmers musste rechtlich anerkannt sein. Ende der achtziger Jahre war es dann so weit. Ich war jetzt Arbeitgeber meines Assistenzpersonals mit allen Rechten und Pflichten. Die Anmeldung des eigenen Betriebes bei der Krankenkasse, beim Finanzamt und noch einer Reihe weiterer Behörden waren die Folge davon. Dieses autonome Leben mit sämtlichen Arbeitgeberrechten hat sich in der Folge absolut bewährt: als Garant für Selbstbestimmung und Unabhängigkeit - mit Hilfe der VIF wurde es möglich. Die VIF als ambulanter Dienst vermittelt Assistenten, durch deren Hilfe die Menschen mit Behinderung selbständig leben können. Der Assistent hat keine vertragliche Bindung zur VIF, der behinderte Mensch als Arbeitgeber ist sein alleiniger Vertragspartner. In diesem Vertragsverhältnis legt der behinderte Arbeitgeber das Ausmaß, die Dauer und die Form der Hilfe fest.

Die Leitideen des ersten ambulanten Hilfsdienstes prägten die spätere Arbeit aller weiteren Dienste der Behindertenhilfe. (vgl. BMJFG, 1985)

Diese Art der Behindertenhilfe bietet kein anderer Hilfsdienst in München und Umgebung. Mit den Mitarbeitern der VIF konnte mein Lebensziel, ein selbstbestimmtes, autonomes Leben zu führen, leichter erreicht werden. Eine andere Lebensführung kann ich mir heute nicht mehr vorstellen. Ich kann tun und lassen was ich will, bin niemandem Rechenschaft schuldig und bin vor allem nicht von demotiviertem Pflegepersonal abhängig. So betrachtet kann ich nur jedem empfehlen, die VIF mit allen Mitteln zu unterstützen.

